



Vorwort

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (kurz ElektroG) ist am 23. März 2005 in Kraft getreten und stellt weitreichende Anforderungen an Importeure / Hersteller sowie Erstbehandlungsanlagen.

Importeure und Produkthersteller können unter bestimmten Voraussetzungen zum „Hersteller“ i. S. d. Gesetzes werden und müssen sich bei der Stiftung ear registrieren lassen, Stoffverbote bei Elektro- und Elektronikgeräten einhalten, kennzeichnen sowie Elektroaltgeräte behandeln und verwerten und bestimmten Informationspflichten an die Gemeinsame Stelle nachkommen.

Elektroaltgeräte können vom „Hersteller“ selbst oder durch seinen „beauftragten Dritten“ Entsorger behandelt bzw. verwertet werden.

Unsere Dienstleistungen in diesem Bereich entsprechen den Anforderungen des Gesetzgebers und richten sich an Hersteller / Importeure sowie Entsorgungsunternehmen von Elektro- und Elektronikgeräten:

Unsere Dienstleistungen für Hersteller / Importeure im Überblick:

◆ Workshops:

Gemeinsam mit Ihnen als Hersteller / Importeur von elektronischen Produkten, führt die Umweltkanzlei „Workshops“ zum Thema ElektroG durch. Die Ziele des Workshops sind in der ersten Phase: die Identifikation betroffener Elektro- und Elektronikgeräte sowie des verantwortlichen „Herstellers“ i. S. d. ElektroG. In der zweiten Phase werden Anforderungen bei der Umsetzung des ElektroG sowie individuelle Handlungsspielräume erarbeitet.

◆ Fachtechnische Stellungnahmen

Zur Plausibilitätsprüfung und Bewertung Ihrer Argumentation bzw. Ihrer Strategie zur Umsetzung der Anforderungen nach ElektroG, bieten wir Ihnen unsere Fachtechnische Stellungnahme an. Dabei bewerten wir als Sachverständige Ihre Argumentation auf Plausibilität, hinsichtlich der Rechtskonformität nach ElektroG.

◆ Tagesaudit zur Überprüfung der praktischen Umsetzung nach ElektroG

Nachdem Sie als Hersteller bzw. Importeur die Anforderungen des ElektroG umgesetzt haben, bieten wir Ihnen in einem Tagesaudit, die Überprüfung Ihrer praktischen Umsetzung nach ElektroG an. Ziel ist die Ausstellung eines Testates zur rechtskonformen Umsetzung (Import- bzw. Herstellertestat) aus Sicht eines Sachverständigen.

◆ Hersteller-Registrierung sowie Meldepflichten nach ElektroG als Service Providing

Die Umweltkanzlei unterstützt Sie als „Hersteller“ i.S.d. Gesetzes bei der Erarbeitung und Zusammenstellung, der für die Herstellerregistrierung benötigten Dokumente. Darüber hinaus übernehmen wir Ihre monatlichen/jährlichen Meldepflichten bei der Stiftung ear (in Verkehr gebrachte Mengen, wieder verwendete bzw. verwertete Mengen etc.).

◆ Herstellereigene Rücknahme von Elektrogeräten

Die Umweltkanzlei unterstützt Sie als Hersteller / Importeur bei der Entwicklung und Aufbau von herstellereigenen Rücknahmesystemen für Elektro- und Elektronikgeräte. Darüber hinaus werden die Vorteile der individuellen Rücknahme, gegenüber der verpflichtenden gesetzlichen Rücknahme von Elektrogeräten aus privaten Haushalten aufgezeigt.

◆ Müllstromanalysen nach ElektroG

Für die ab dem 13. August 2005 in Verkehr gebrachten E-Geräte berechnet sich die Verpflichtung zur Entsorgung bestimmter ÖRE-Sammelmengen für vergleichbare Gerätearten nach Wahl des Herstellers aus seinem Anteil an der gesamten im jeweiligen Kalenderjahr in Verkehr gebrachten Menge an E-Geräten pro Geräteart oder dem von ihm durch Müllstromanalyse oder nach wissenschaftlich anerkannten statistischen Methoden nachgewiesenen Anteil seiner eindeutig identifizierbaren Altgeräte an der gesamten Altgerätemenge pro Geräteart.

Das Ziel der Müllstromanalyse stellt die Verpflichtungsreduzierung, der bei den öffentlichen Sammelstellen abzuholenden Menge dar. Sie bietet sich für „Hersteller“ i.S.d. ElektroG an, die gegenüber ihren Konkurrenten langlebigere Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringen.

Unsere Dienstleistungen für Entsorgungsunternehmen im Überblick:

◆ Zertifizierung von Erstbehandlungsanlagen

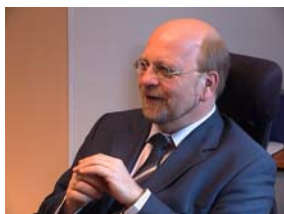
Erstbehandlungsanlagen nach ElektroG müssen jährlich durch einen Sachverständigen zertifiziert werden. Dabei wird die Eignung der technischen Anlage sowie die Mengendokumentation von den Erstbehandlungsanlagen bis zum Endverwerter überprüft. UMWELTKANZLEI verfügt derzeit über zwei ö.b.u.v. Sachverständige im Bereich „Elektrogeräteentsorgung“ und stellt somit der ideale Ansprechpartner für Sie als Entsorger dar.

◆ Rücknahmesystemen bei Entsorgern

UMWELTKANZLEI unterstützt Sie als Entsorger bei der Konzepterstellung zur Rücknahme von Elektrogeräten. Dabei stehen die Anforderungen der Mengendokumentation sowie die organisatorische Planung im Vordergrund.

◆ Bestätigung von Eigenrücknahme- und verwerteten Mengen zur Vorlage bei der Stiftung ear

*Haben Sie Interesse an weitergehenden Informationen?
Sprechen Sie uns an!*



Dr. Hans-Bernhard Rhein
Tel.: 05066 / 900 99-1
hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-5
peter.meyer@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-3
thomas.meyer@umweltkanzlei.de